



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

### **Ekelerregende Zustände und Hygienemängel in der Lebensmittelproduktion: Was unternimmt die Staatsregierung gegen „Wiederholungstäter“ und schwarze Schafe?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich zu berichten,

- welche Ergebnisse das Schwerpunkt-Kontrollprogramm „Betriebe mit ehemals gravierenden Mängeln“ 2016 und 2017 erbracht hat,
- welche Gründe die Staatsregierung dafür sieht, dass die gleichen Betriebe auch nach erneuten Kontrollen Hygienemängel aufwiesen,
- welche Maßnahmen (z. B. Bußgelder) nach den ersten Kontrollen in dem Schwerpunkt-Programm gegen die betroffenen Unternehmen verhängt worden sind und
- wie die Staatsregierung in Zukunft gegen schwarze Schafe und „Wiederholungstäter“ in der Lebensmittelhygiene vorgehen will?

### **Begründung:**

Trotz Sonderkontrollen und einer nach Bayern-Ei und Sieber verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit für Fragen der Lebensmittelsicherheit, gibt es in Bayern offensichtlich einen nicht unerheblichen Prozentsatz von schwarzen Schafen und „Wiederholungstätern“ unter den Lebensmittelunternehmen, die die Vorgaben der Lebensmittelhygiene nicht einhalten oder sogar unter ekelerregenden Umständen produzieren oder verkaufen.

Die Verbraucherorganisation Foodwatch hat durch eine Anfrage an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aufgedeckt, dass rund die Hälfte aller in einem Sonderkontrollprogramm in Bayern überprüften Unternehmen 2017 erneut auffällig wurden. Dabei stießen die Kontrolleure nicht nur auf verschmutzte Arbeitsgeräte und -kleidung, sondern auch auf Schimmel sowie Käfer und Mäuse. Die Öffentlichkeit wurde über diese Ergebnisse nicht einmal in anonymisierter Form informiert.

Das wirft die Frage auf, ob es in Bayern Probleme beim Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften gibt, und ob ein hartes Durchgreifen gegen „Wiederholungstäter“ trotz einschlägiger Erfahrungen immer noch nicht in ausreichendem Maße praktiziert wird.

Angesichts der möglichen Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Staatsregierung dem Landtag zeitnah über die Ergebnisse des Sonder-Kontrollprogramms berichten und erläutern, was sie zur Behebung der Probleme im Lebensmittelbereich konkret unternehmen wird.